



Handballsportgemeinschaft Altenbeken/Buke e.V.
Schulsporthalle Gardeweg | 33184 Altenbeken

Jugendordnung - Handballsportgemeinschaft Altenbeken/Buke e.V.

§1 Name und rechtliche Stellung

Alle Vereinsmitglieder bis einschließlich 26 Jahren, sowie alle innerhalb des Jugendbereiches gewählte und berufene Mitarbeiter*innen bilden die Jugend des Vereins Handballsportgemeinschaft Altenbeken/Buke e.V..

Die Jugend des Vereins Handballsportgemeinschaft Altenbeken/Buke e.V. führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Die Jugend des Vereins Handballsportgemeinschaft Altenbeken/Buke e.V. unterliegt, soweit nicht durch die Satzung Ausnahmen erlaubt sind, vollständig der Satzung des Vereins Handballsportgemeinschaft Altenbeken/Buke e.V.. Sofern die Jugendordnung zu einem Sachverhalt keine Regelungen trifft, gelten analog die Regelungen der Satzung.

Die Jugend im Verein Handballsportgemeinschaft Altenbeken/Buke e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf Basis des Bescheids des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.10.1971 an die Sportjugend NRW (zuletzt bekannt gemacht im Ministerialblattes NRW Teil 1 vom 11.6.2015) in der jeweils gültigen Fassung.

§2 Aufgaben/Ziele/Grundsätze

1.) Der Jugend sind folgende Grundsätze wichtig:

- a. Fair Play
- b. Respekt
- c. Mitbestimmung
- d. Mitverantwortung
- e. Chancengleichheit
- f. Gleichberechtigung
- g. Gewaltfreiheit
- h. Prävention sexualisierter Gewalt
- i. Anti-Doping
- j. Gesundheitsförderung
- k. Bewegungsförderung
- l. Spiel und Sport

Handballsportgemeinschaft Altenbeken/Buke e.V.
Schulsporthalle Gardeweg | 33184 Altenbeken

2.) Die Jugend ist in folgenden sportlichen und außersportlichen Aufgabenbereichen aktiv:

- a. Persönlichkeitsbildung junger Menschen unterstützen
- b. Förderung des junges Engagements
- c. Organisation von Ferienfreizeiten, Veranstaltungen und Events
- d. Jugendarbeit im Sport
- e. Inklusive Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen
- f. Mit Schulen zusammen arbeiten
- g. Jugendarbeit Wettkampforientiert gestalten
- h. Weiterentwicklung des sportlichen Angebots
- i. Organisation von Trainingseinheiten und Bestimmung der Trainer

§3 Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

1.) Die Jugend im Verein Handballsportgemeinschaft Altenbeken/Buke e.V. ist ein sicherer Ort für alle Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche. Sie verurteilt jede Form von Gewalt, egal ob psychischer, physischer oder sexueller Art. Der Jugendvorstand trifft notwendige und geeignete Maßnahmen, um einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und stellt die Sensibilisierung zu diesem Thema aller Mitarbeiter*innen und Mitglieder in der Vereinsjugend und eine entsprechende Qualifizierung sicher.

2.) Die Jugendabteilung setzt das im Handballsportgemeinschaft Altenbeken/Buke e.V. geltende Schutzkonzept zur Verhinderung von Gewalt um und arbeitet gemeinsam mit dem Vorstand an dessen fortlaufender Weiterentwicklung. Die Verantwortung über die Durchsetzung obliegt dem Jugendvorstand. Die Aufarbeitung von Vorfällen erfolgt in der Vereinsjugend durch die im Schutzkonzept benannten Personen, welche durch den Jugendvorstand unterstützt werden.

§4 Gremien/Organe der Jugend

Die Organe der Jugend des Vereins Handballsportgemeinschaft Altenbeken/Buke e.V. sind:

- a. Jugendversammlung
- b. Jugendvorstand

§5 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das höchste Organ der Jugend des Vereins Handballsportgemeinschaft Altenbeken/Buke e.V..

1.) Zusammensetzung

Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen zwischen 14 und 26 Jahren, die Mitglied im Verein Handballsportgemeinschaft Altenbeken/Buke e.V. sind, zusammen. Sie alle dürfen sich einbringen und bei Wahlen und Entscheidungen mitbestimmen (aktives Wahlrecht). Die Stimme ist nicht übertragbar.

Handballsportgemeinschaft Altenbeken/Buke e.V.
Schulsporthalle Gardeweg | 33184 Altenbeken

2.) Regelungen zur Durchführung

Die Jugendversammlung kann als Präsenzveranstaltung, digitale Veranstaltung oder hybride Veranstaltung ausgerichtet werden.

Die Entscheidung trifft der Jugendvorstand und gibt diese bei der Einladung bekannt. Es ist sicherzustellen, dass alle Mitglieder ihre Mitgliedschaftsrechte wahrnehmen können. Die Jugendversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die teilnahmeberechtigten Personen haben keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Jugendversammlung teilzunehmen, die als Präsenzversammlung durchgeführt wird.

Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich im Vorlauf zur Mitgliederversammlung des Vereins statt.

Eine außerordentliche Jugendversammlung muss auf begründeten Antrag, welcher von mindestens 1/3 aller stimmberechtigten Mitglieder unterzeichnet ist und in Textform beim Jugendvorstand eingeht oder auf Basis eines Beschlusses von mehr als 50% des Jugendvorstandes einberufen werden.

3.) Aufgaben

Die Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Entgegennahme des Kassenberichtes
- Entlastung des Jugendvorstandes
- Beschlussfassung über die Änderung der Jugendordnung
- Wahl des Jugendvorstandes
- Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit
- Genehmigung des Haushaltsplans und somit Festlegung der Verwendung der Mittel der Jugend

4.) Einladung und Anträge

Die (ordentliche und außerordentliche) Jugendversammlung wird durch den Jugendvorstand durch Bekanntgabe über die Internetseite des Vereins bis spätestens Zwei Wochen Frist vor der Versammlung einberufen.

Jedes Mitglied der Jugend sowie der Jugendvorstand kann/können einen Antrag an die Jugendversammlung stellen. Anträge müssen dem Jugendvorstand auf der Jugendversammlung selbst vorliegen. Dringlichkeits-/Änderungsanträge können im Rahmen der Sitzung gestellt werden.

5.) Wahlen/Abstimmungen

Alle Abstimmungen gelten bei einer einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen als angenommen. Eine Abstimmung kann geheim erfolgen, wenn dies auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

Handballsportgemeinschaft Altenbeken/Buke e.V.
Schulsporthalle Gardeweg | 33184 Altenbeken

§6 Jugendvorstand

Der Jugendvorstand besteht aus:

- Der*Die Jugendvorsitzende
- Der*Die stellvertretende Jugendvorsitzende
- Bis zu fünf Beisitzer*innen für verschiedene Aufgaben (z. B. Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Sport, Bildung)
- Spieltechnik Jugend
- Zwei Jugendsprecher*innen

Es sollte bei den Wahlen auf Parität geachtet werden.

Gewählt werden kann jedes Vereinsmitglied, welches zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 14 Jahre alt ist. Zum*Zur Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden können nur Personen gewählt werden, welche zum Zeitpunkt der Wahl bereits 18 Jahre alt sind. Die Jugendsprecher*innen dürfen zum Zeitpunkt der Wahl max. 14 Jahre alt sein.

Die Wahl erfolgt für 2 Jahre.

Gewählte Personen im Jugendvorstand bleiben auch nach Ablauf der 2 Jahre kommissarisch im Amt, sofern auf der Jugendversammlung keine Nachfolge per Wahl gefunden wird.

Der*Die Jugendvorsitzende*r repräsentiert die Jugend im Vorstand des Gesamtvereins und kann im Verhinderungsfall durch den*die Stellvertreter*in vertreten werden.

Bei vorherigem Austritt/Ausscheiden eines Mitglieds des Jugendvorstands wird eine Nachwahl bis zum Ende der eigentlichen Amtsperiode angestrebt.

Der Jugendvorstand ist für alle Aufgaben, die die Jugend betreffen und nicht durch die Jugendversammlung wahrgenommen werden, zuständig.

Sitzungen des Jugendvorstands sind durch den*die Jugendvorsitzende oder in Vertretung durch den*die Stellvertreter*in einzuberufen.

§7 Inkrafttreten/Gültigkeit/Änderungen

Die Jugendordnung tritt mit der Beschlussfassung in der Jugendversammlung in Kraft.

Die Jugendordnung kann im Rahmen einer Jugendversammlung geändert werden, sofern mit der Einladung auf den Tagesordnungspunkt hingewiesen wird und $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen der Änderung zustimmen.



HSG



Altenbeken | Buke



Handballsportgemeinschaft Altenbeken/Buke e.V.
Schulsporthalle Gardeweg | 33184 Altenbeken

Die Jugendordnung und alle Änderungen müssen durch den geschäftsführenden Vorstand der Handballsportgemeinschaft Altenbeken/Buke genehmigt werden.
Änderungen der Jugendordnung werden nach der Genehmigung auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Datum der Verabschiedung

Unterschrift Jugendvorsitzende*r